

Kostenaufstellung Grund- und Mittelschule

(Stand: 22.01.2024)

Für das Schuljahr 2023 / 2024

Schulgeld

Seitens des Vereins wird zur Deckung des durch die Besonderheiten der Montessoripädagogik verursachten, teilweise staatlich nicht geförderten Aufwandes der Schule, ein monatliches Schulgeld erhoben.

Monatliches Schulgeld

Schulgeld			
	1. Kind	2. Kind	3. Kind
Je Kind	204,-	140,-	102,-

Die Geschwisterermäßigungen gelten über alle Montessori Einrichtungen hinweg. Als erstes Kind gilt immer das älteste Kind.

Die Zahlungen für Schulgeld und Beförderung ist an das Schuljahr gekoppelt, welches am 01. September beginnt und am 31. August endet. Der Einzug erfolgt jeweils zu Beginn eines jeden Monats.

Kosten für Beförderung

Aufpreis für die Beförderung				
	Zone 1	Zone 2	Zone 3	Zone 4
Je Kind	45,-	75,-	85,-	95,-

Details zur Beförderung entnehmen Sie bitte Seite 4.

Beförderungskosten (Aufwandspauschale)

Der Träger und die Erziehungsberechtigten vereinbaren, dass das Kind das von dem Träger angebotene Schulbussystem nutzt. Kinder im Ortsgebiet Landau, die den Bus nicht nutzen, sind hiervon ausgenommen. Weitere Ausnahmen können auf schriftlichem Antrag genehmigt werden. Für Schüler, die das vom Träger zur Verfügung gestellte Transportsystem nutzen, ist eine monatliche, Aufwandspauschale, zu entrichten. Der Träger hat das Recht, die Buslinien auch unterjährig anzupassen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Beförderung.

Materialkosten (Papiergeld)

Papier- und Werkgeld:

- Grund- und Mittelschule:
40 €/Halbjahr = 80 €/Jahr/Kind. Einzug jeweils am Halbjahresanfang.
- Mittelschule/Abschlussklassen:
Zusätzliches Werk-, Koch- und Büchergeld. Einzug erfolgt bei Bedarf nach vorheriger Information.

Kautio

Zusätzlich zum Schulgeld ist pro Familie eine einmalige Kautio an die Montessori-Fördergemeinschaft Landau und Umgebung e.V. zu zahlen. Die Kautio wird nach Eingang des unterschriebenen Schulvertrages eingezogen. Die Rückzahlung erfolgt 6 Wochen nach Eingang des letzten Schulgeldes. Bei einem evtl. Übertritt von der Grund- in die Mittelschule ist keine neue Kautio zu entrichten. Der Träger behält sich das Recht vor, die Kautio mit etwaigen rückständigen Forderungen zu verrechnen.

Die Höhe der Kautio beträgt **960,00 €**.

Mitarbeitspflicht (Elternstunden)

Die Sorgeberechtigten verpflichten sich gem. § 1 der Schulordnung kostenlose Mitarbeit für die Schule (Elternarbeitsstunden) zu leisten, und soweit möglich, an den Elternabenden teilzunehmen, sowie dem Verein beizutreten.

Die Elternarbeitsstunden sind jährlich pro Kindergartenjahr und Familie/ Lebenspartnerschaft oder alleinerziehendem Elternteil zu leisten. Nicht geleistete Elternarbeitsstunden werden mit einem festen Kostensatz am Schuljahresende in Rechnung gestellt. Bitte die Nachweise innerhalb 10 Tagen nach Abschluss der Tätigkeit abzeichnen lassen und bis spätestens 31.08. eines jeden Jahres einreichen.

Übersteigen die in einem Jahr geleisteten Stunden die Mindeststundenzahl (= positive Elternstunden), so können diese auf das Folgejahr übertragen werden.

Elternstunden können innerhalb der Familie übertragen werden, nicht aber auf Dritte Personen. Eine Auszahlung oder in Rechnungstellung zuviel geleisteter Elternstunden ist ausgeschlossen.

Es wird auf die gesonderte Regelung zum Nachweis der Stunden verwiesen.

Mindeststundenanzahl/Schuljahr: **22 Stunden**

Verrechnung nicht geleisteter Stunden: **15,00 € / Stunde**

Zahlungskonditionen

- a. Zur Einsparung von Verwaltungskosten werden die zu entrichtenden Beträge im Wege des Lastschriftverfahrens eingezogen. Für alle Zahlungen benötigen wir das SEPA-Lastschriftmandat. Kontoänderungen sind unverzüglich bekannt zu geben.
- b. Schulgeld und Aufwandspauschale (Beförderungskosten) werden jeweils in einer eigenen Lastschrift abgebucht.

- c. Bei Rückbuchungen oder Nichteinlösung von berechtigten Lastschriften werden die Vertragspartner mit einer Kostenpauschale in Höhe von **5,00 €** Bearbeitungsgebühr zuzüglich den Bankspesen pro Rückbuchung belastet.

Vereinsmitgliedschaft

Die Vereinsmitgliedschaft ist für den Schulbesuch zwingend erforderlich. Sie ist als

- Einzelmitgliedschaft mit **40 € / Jahr** oder als → einfaches Stimmrecht
- Familienmitgliedschaft mit **60 € / Jahr** möglich. → doppeltes Stimmrecht

Bearbeitungsgebühr für Anmeldungen nach der Einschulung

Für alle Kinder, die in unserer Einrichtung nicht regulär eingeschult wurden, wird zur Deckung des Mehraufwands eine Bearbeitungsgebühr von **150,00 € / Schüler** erhoben.

Kostenaufstellung Hort (Stand: 09.03.2022)

Für das Schuljahr 2023 / 2024

Hortbeitrag

Seitens des Vereins wird zur Deckung des durch die Besonderheiten der Montessoripädagogik verursachten, teilweise staatlich nicht geförderten Aufwandes des Hortes, ein monatlicher Beitrag erhoben.

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag: 13:00 Uhr bis 15:45 Uhr
Freitag: 13:00 Uhr bis 14:45 Uhr

Ferien

Der Hort ist in den Ferien geschlossen

Schulweg

Die Kinder werden in den ersten zwei Wochen vom pädagogischen Personal in den Hort begleitet. In dieser Zeit lernen die Kinder den Weg kennen. Anschließend dürfen sie selbstständig in den Hort gehen.

Gestaffelte Elternbeiträge

Der Hort kann auch an einzelnen Tagen gebucht werden, mindestens aber 5 Stunden pro Woche.

Mögliche Buchungszeiten				
Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
bis 15:00 Uhr	bis 15:00 Uhr	bis 15:00 Uhr	bis 15:00 Uhr	bis 14:45 Uhr
bis 15:45 Uhr	bis 15:45 Uhr	bis 15:45 Uhr	bis 15:45 Uhr	
1 - 2 Std	5,5 - 10 Wochenstunden	50 €	Mittagessen Schulkind (monatlicher Pauschalbetrag für 12 Monate) 2 / Woche 28 € 3 / Woche 42 € 4 / Woche 56 € 5 / Woche 70 €	
2 - 3 Std	10 – 12,75 Wochenstunden	80 €		

Die Zahlung des Hortbeitrags ist an das Schuljahr gekoppelt, welches am 01. September beginnt und am 31. August endet. Der Einzug erfolgt jeweils zu Beginn eines jeden Monats.

Caterer

Wir werden von der „Leckerschmecker Bio- Kinderküche“ bewirtet. Es gibt ausgewogene, abwechslungsreiche Mahlzeiten in Bio- Qualität. Gerne können wir für Ihr Kind auch glutenfreie, vegane oder vegetarische Mahlzeiten mitbestellen. Für diese wird kein Aufpreis berechnet.

Zahlungskonditionen

- Die zu entrichtenden Beträge werden per Lastschriftverfahren eingezogen. Für alle Zahlungen benötigen wir das SEPA-Lastschriftmandat. Kontoänderungen sind unverzüglich bekannt zu geben.
- Hort- und Mittagessensbeiträge werden jeweils in einer eigenen Lastschrift abgebucht.

Bei Rückbuchungen oder Nichteinlösung von berechtigten Lastschriften werden die Vertragspartner mit einer Kostenpauschale in Höhe von **5,00 €** Bearbeitungsgebühr zuzüglich zu den Bankspesen pro Rückbuchung belastet.

Aufwandspauschale (Beförderungskosten)

Schulgeld und Aufwandspauschale werden getrennt abgebucht. Die Gesamtsumme entspricht in Summe den Angaben auf Seite 1.

Der Träger hat das Recht, die Buslinien auch unterjährig anzupassen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Beförderung.

Der Bus wartet NICHT an den Haltestellen. Weder bei der Abholung noch bei der Rückfahrt! (Eltern oder andere abholende Personen müssen pünktlich sein!)

Beförderungszonen:

Zone 1	Zone 2	Zone 3		Zone 4
94405 Landau – Gansmühle 94405 Landau – Landauer Moos 94405 Landau – Getr. Endres 94405 Landau - Dr-Schlögl-Platz 94405 Landau – Moosstr. 94405 Landau - Dietsberg 94431 Harburg 94405 Fichtheim 94405 Möding 94405 Kammern 94431 Pilsting 94431 Pilsting - Peigen 94431 Ganacker	94405 Landau - Mettenhausen 94436 Haunersdorf 94431 Großköllnbach 94428 Eichendorf - Wisselsdorf 94428 Eichendorf – Prunn 94428 Eichendorf – Adldorf 94428 Eichendorf - Heimhart 94428 Aufhausen 94522 Wallersdorf 94522 Wallersdorf – Haidlfing 94522 Wallersdorf Haidenkofen 94437 Mamming 94437 Mamming - Hirnkofen 94437 Mamming – Rosenau 94437 Mammingerschwaigen 84164 Töding	94431 Trieching 94363 Reißing 94428 Eichendorf 94563 Otzing 84164 Ottering 94419 Reith 94419 Reisbach 94419 Reisbach - Hiendlsöd 94522 Altenbuch	84164 Moosthenning 84164 Moosthenning – Unterhollerau 84164 Moosthenning - Thürnthening 84130 Dingolfing - Ennser Str. 84130 Dingolfing – Kirche St. Josef, Höllerstr. 84130 Dingolfing - Gottfriedingerschwaige 84130 Dingolfing - Bahnhofstraße 31 - E Center 84130 Dingolfing – Gerhart-Hauptmann-Str. 94436 Simbach 94436 Simbach – Ruhstorf 94436 Simbach – Fleischöd 94436 Simbach - Straß 84163 Steinberg 94419 Griesbach 84163 Marklkofen – Poxau 94363 Oberschneiding 94363 Oberschneiding -Wolferkofen	84152 Puchhausen 84163 Marklkofen 84130 Höfen 84180 Kronwieden 94527 Aholming 94447 Plattling 94447 Plattling - Pielweichs 84152 Mengkofen 84152 Mengkofen – Ettenkofen 84152 Mengkofen - Hüttenkofen 94315 Straubing Bahnhof 84183 Niederviehbach - Lichtensee 84109 Wörth/Isar - Getränke Hörl 84109 Wörth/Isar - Kreisverkehr 84109 Wörth/Isar – Wörth 84164 Moosthenning- Oberschellhart 94330 Aiterhofen 84160 Frontenhausen